

PRESSEKONFERENZ



Armutsfalle Inflation:

Teuerung darf nicht zu mehr Altersarmut

führen!

mit

LH a.D. Dr. Josef Pühringer, Landesobmann OÖ Seniorenbund

BR Mag. Franz Ebner, Landesgeschäftsführer OÖ Seniorenbund

Rückfragekontakt:

Ludwig Seiringer
+43 664 80762719
seiringer@ooe-seniorenbund.at

Donnerstag, 22. September 2022, OÖ Presseclub

Teuerung darf nicht zu mehr Altersarmut führen

Hohe Inflation bedroht viele Existenzen

Im Jahr 2021 war beinahe jede fünfte in Österreich lebende Frau der Generation 65+ armutsgefährdet, durchschnittlich waren insgesamt 14,8 % der Generation 65+ armutsgefährdet. Mit 17,8 % ist der Prozentsatz an Frauen fast doppelt so hoch wie der, der armutsgefährdeten Männer (10,9 %).

Die derzeit enorm hohe Inflation, speziell auf die Dinge des täglichen Lebens, insbesondere Essen, Heizen und Wohnen befeuert die Gefahr, dass sich die Altersarmut weiter erhöht.

Es braucht daher ein umfassendes Seniorenpaket gegen zunehmende Altersarmut. Im Rahmen der Pensionsanpassung für das kommende Jahr muss deshalb einerseits die Inflation (5,8%) ausgeglichen werden und andererseits braucht es für die Bezieher niedriger und mittlerer Pensionen spürbar mehr, um möglichst ein Leben ohne Existenzprobleme zu sichern.

„Als OÖ Seniorenbund fordern wir eine Pensionserhöhung, für alle, in der Höhe von zumindest 5,8 %. Für jene mit geringeren Pensionen braucht es überdies eine höhere Entlastung, damit diese sich das alltägliche Leben weiterhin leisten können und die drohende Gefahr von Altersarmut gebannt werden kann. Die hohe Inflation darf die Altersarmut nicht noch mehr erhöhen!“ fordern Landesobmann LH a.D. Dr. Josef Pühringer und Landesgeschäftsführer BR Mag. Franz Ebner

„Zudem müssen auch in der aktuellen Situation systemrelevante Veränderungen im Pensionssystem angegangen werden. Es braucht ein umfassendes „Seniorenpaket“, das nachhaltig wirkt.“, stellen Pühringer und Ebner fest.

Es braucht ein umfassendes Seniorenpaket gegen drohende Altersarmut

1. Bemessungszeitraum für Pensionsanpassung muss reale Situation abbilden

Derzeit liegt der Bemessungszeitraum für die jährliche Pensionserhöhung zwischen August des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres (01. August 2021 – 31. Juli 2022). Die für diesen Zeitraum errechnete Inflation gilt als Basis für die Pensionsanpassung. Dieser Zeitraum ist vom tatsächlichen Anpassungszeitpunkt fast ein halbes Jahr entfernt und spiegelt daher oft die reale Inflationssituation nicht wider. Denn steigt die Inflation im Zeitraum August bis Dezember enorm, wie es in diesem Jahr der Fall ist, erhalten die Seniorinnen und Senioren die Vergütung für die entstehenden Mehrkosten erst im Jahr 2024. Gerade Personen mit geringen Pensionen benötigen dieses Geld aber unmittelbar, um sich das tägliche Leben leisten zu können und nicht erst in 1,5 Jahren.

Deshalb fordert der OÖ Seniorenbund, dass der Bemessungszeitraum möglichst weit nach hinten verschoben wird, damit die Grundlage für die Bemessung der Pensionsanpassung möglichst nahe am Anpassungszeitpunkt liegt.

2. Pensionsanpassung sofort, nicht erst im zweiten Jahr

„Wer heuer in Pension gegangen ist oder noch geht, soll im kommenden Jahr die volle Pensionserhöhung bekommen“, fordern Seniorenbund Landesobmann LH a.D. Dr. Josef Pühringer und LGF BR Mag. Franz Ebner

Aliquotierung bedeutet, dass sich nur jene, die im Jänner in Pension gehen, im ersten Jahr über die volle Pensionserhöhung freuen dürfen. Für alle anderen verringert sich die Erhöhung jeden Monat um je 10 %. Das heißt, dass alle, die im November oder Dezember in Pension gehen, im ersten Jahr keine Pensionserhöhung erhalten. Damit führt diese Regelung für den Einzelnen – über die gesamte Pensionsdauer gesehen – zu einem Verlust von mehreren tausend Euro oder sogar mehr. Österreichweit sind davon mehr als 120.000 Neu-Pensionisten betroffen, in Oberösterreich rund 20.000.

„Gerade in Zeiten enormer Teuerung bedeutet diese Aliquotierung für Neu-Pensionisten schmerzhafteste Einkommensverluste, die langfristig spürbar sind und bitter benötigt würden“, erklären Pühringer und Ebner.

Daher fordert der OÖ Seniorenbund die volle Pensionserhöhung für alle, bereits im ersten Jahr nach dem Pensionsantritt: *„Die Pensionsanpassung dient dem Ausgleich der Inflation und der Wertsicherung der Pensionen. Daher müssen alle Neupensionisten im Folgejahr die volle Pensionsanpassung erhalten. Alles andere ist unfair!“,* betonen Pühringer und Ebner.

3. Arbeiten in der Pension attraktiv machen

Laut Prognosen des OÖ Fachkräftemonitors fehlen in Oberösterreich bis 2030 rund 129.000 Fachkräfte. Viele Pensionistinnen und Pensionisten wären bereit in der Alterspension vor allem geringfügig oder in Teilzeit weiterzuarbeiten. Jedoch macht das derzeitige System, neben den normalen Steuern auch noch Pensionsbeiträge zu zahlen, das Arbeiten in der Pension nicht sonderlich attraktiv.

„Wir fordern daher eine rasche Streichung der Pensionsbeiträge für all jene, die neben der Alterspension arbeiten. Arbeiten muss sich auch in der Pension lohnen und darf nicht durch übermäßige Abgaben bestraft werden!“, betonen Pühringer und Ebner.

4. Verpflichtendes Pensionssplitting

Neben dem durchschnittlich geringeren Lohn wirken sich vor allem auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege zu Hause vor allem für viele Frauen in der Pension negativ aus. Denn 47,7 % der Frauen arbeiten wegen Kindererziehung oder Pflege in Teilzeit. Diese verkürzten oder gebrochenen Erwerbsbiografien haben schwerwiegende Folgen: Frauen erhalten aktuell im Schnitt 42 % weniger Pension als Männer.

Beim automatischen Pensionssplitting werden dem Elternteil, der sich um die Kindererziehung kümmert, bis zu 50 % der Pensionsansprüche des Partners zugerechnet. Pensionssplitting war bisher freiwillig, wurde aber kaum genutzt.

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, das Pensionssplitting automatisch durchzuführen, mit einer freiwilligen Opt-Out Möglichkeit.

„Es muss ein vordringliches Ziel von Politik und Gesellschaft sein, der Altersarmut entgegenzuwirken, denn es darf nicht sein, dass jemand, der sich um seine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmert, von Altersarmut bedroht oder betroffen ist“, fordern Pühringer und Ebner eine rasche Umsetzung des automatischen Pensionssplittings als wichtiges Instrument gegen die Altersarmut.

5. Pensionskassen verbessern

Auch das in Österreich sehr junge System der betrieblichen Pensionskassen für Zusatzpensionen ist weiter auszubauen und zu stabilisieren. Vor allem braucht es auch ein attraktives Angebot für Bezieher niedrigerer Einkommen und die Pensionskasse muss in Zeiten wirtschaftlicher Rezessionen besser abgesichert werden.

6. Pflegereform

Der für Herbst angekündigte zweite Teil der Pflegereform muss vom Sozialminister rasch vorgelegt werden, insbesondere braucht es eine spürbar bessere finanzielle Förderung bei der 24-Stunden-Pflege.

Entlastungsmaßnahmen für Seniorinnen und Senioren wirken -

Überblick über die unterschiedlichen Maßnahmen

Wir anerkennen die bereits beschlossenen und geleisteten Maßnahmen der Bundesregierung zum Ausgleich der Teuerung insbesondere für Seniorinnen und Senioren. Die bereits präsentierten Maßnahmen der Bundesregierung sind weitreichend und unterstützen die Seniorinnen und Senioren rasch, aber auch nachhaltig.

- **Jährliche Pensionserhöhung ab 1. Jänner 2022**

- bei einer Gesamtpension bis 1.000,00 Euro: Erhöhung um 3,0 Prozent
- von 1.000,01 – bis 1.300,- Euro linear absinkend von 3,0 Prozent – 1,8 Prozent
- ab 1.300,01 Euro um 1,8 Prozent

- **Ökostromförderbetrag und Ökostrompauschale**

Das Absetzen des Ökostromförderbetrages und der Ökostromförderpauschale auf null erspart jedem Haushalt im Schnitt 90 – 100 Euro.

- **Teuerungsausgleich für vulnerable Gruppen**

Der Teuerungsausgleich wurde von 150 Euro auf 300 Euro verdoppelt. Die Auszahlung für Ausgleichszulagenbezieher erfolgte im März und im April mit je 150 €.

- **Senkung Gas- und Elektrizitätsabgabe 2022**

Senkung der Erdgas- und Elektrizitätsabgabe bis 30. Juni um rund 90 %. Das entspricht circa 100 €.

- **Energiekostenausgleich**

Für Einpersonenhaushalte mit Einkünften unter 55.000 Euro pro Jahr oder Mehrpersonenhaushalte welche summiert Einkünfte unter 110.000 Euro pro Jahr haben gibt es einen Energiekostenausgleich in Form eines Gutscheines in der Höhe von 150€.

- **Klimabonus & Teuerungsbonus**

Alle Erwachsenen, die seit 6 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, erhalten einen Klimabonus und zur Abfederung der Teuerung und Aufrechterhaltung der Kaufkraft 500 €, Kinder 250 €

- **Einmalzahlung für Seniorinnen und Senioren**

Mit der Pensionsauszahlung am 01. September wurde eine zusätzliche Einmalzahlung bis zu 500€ ausbezahlt.

Zusätzliche strukturelle Maßnahmen über das gesamte Jahr

- **Ökosoziale Steuerreform sorgt für finanzielle Entlastung**

Mit der ökosozialen Steuerreform wurde ein Maßnahmenbündel geschnürt, welches besonders Pensionistinnen und Pensionisten unterstützt. Der Pensionistenabsetzbetrag wurde für Einkünfte unter jährlich 17.500€ von 600 Euro auf 825 Euro erhöht. Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag wurde von 964 Euro auf 1.214 Euro erhöht.

Ebenfalls wird die 2. Einkommenssteuerstufe von 35 auf 30% gesenkt. Die Entlastung der ersten Tarifstufe wurde bereits 2020 (von 25% auf 20%) durchgesetzt, die Senkung der dritten Tarifstufe von 42% auf 40% wird mit Jänner 2023 wirksam.

- **Abschaffung der kalten Progression**

Ab 01.01.2023 wird die kalte Progression – die schleichende Steuererhöhung - abgeschafft. Zusätzlich werden viele Sozialleistungen wie z.B. Krankengeld künftig automatisch an die Inflation angepasst.

Durch die Abschaffung der kalten Progression werden die Steuergrenzen und Absetzbeträge jährlich automatisch um zwei Drittel der jeweiligen Teuerung angehoben. Das verbleibende Drittel wird vor allem kleineren und mittleren Einkommen zugutekommen.

Im Jahr 2023 werden die beiden niedrigsten Steuertarifstufen um 6,3 Prozent und die restlichen Steuertarifstufen um 3,47 Prozent angehoben. Gleich bleibt die Grenze beim Spitzensteuersatz.

„Mit der Abschaffung der kalten Progression ist eine große Entlastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wie das auch viele Pensionistinnen und Pensionisten sind, gelungen. Gemeinsam mit der Ökosozialen Steuerreform bleibt nachhaltig mehr Geld bei den Menschen.“, so Pühringer und Ebner.

- **Stromkostenbremse**

Die Stromkostenbremse entlastet einen Haushalt durchschnittlich mit rund 500 Euro pro Jahr.

Pro Haushalts-Zählpunkt werden dabei maximal 2900 kWh als Grundbedarf gefördert, was den Großteil der von Senioren bewohnten Haushalte abdeckt und so mit dem überwiegenden Teil zugutekommt.

Quellen:

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/energiekosten-abfederung.html>

<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemitteilungen/2022/September/stromkostenbremse.html>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>